

# PRESSEMITTEILUNG

## Landesamt beauftragt Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen

Im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen eine Reihe von Biotopen und Geotopen, die selten oder typisch für die Landschaften sind, unter besonderem Schutz, um sie vor Zerstörung oder Beeinträchtigung zu bewahren. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) hat die Aufgabe, diese gesetzlich geschützten Biotope und Geotope landesweit zu erfassen und in einem Verzeichnis zu führen.

Seit 2013 wird die zwischen 1996 bis 2011 erfolgte, erste landesweite Erfassung der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) gesetzlich geschützten Biotope in M-V, durch Geländeerhebungen aktualisiert. Dies erfolgt durch vom LUNG M-V beauftragte, fachkundige Biotopkartierer. Das Kartiergebiet für den Zeitraum 2019-2021 wird im Mai online im Kartenportal Umwelt unter <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (Pfad: Naturschutz/Biotope/Kartierprojekte) eingestellt. Die Kartierung beschränkt sich zunächst auf Natura 2000 Gebiete der Bereiche folgender Gemeindeämter:

Amt Demmin-Land, Amt Gnoien, Amt Jarmen-Tutow, Amt Krakow am See, Amt Malchin am Kummerower See, Amt Mecklenburgische Schweiz, Amt Neverin, Amt Penzliner Land, Amt Seenlandschaft Waren, Amt Treptower Tollensewinkel, Stadtverwaltung Teterow, Hansestadt Demmin, Stadt Waren (Müritz), Stadt Neubrandenburg, Stadt Dargun.

Das LUNG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden nach § 9 Abs. 1 NatSchAG M-V zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden betreten dürfen und bittet darum, die Bestandserhebungen nicht zu behindern. Dazu zählt die Erfassung gesetzlich geschützter Biotope inklusive deren fotografische Dokumentation. Wegen der Vielzahl von Betroffenen erfolgt die Ankündigung einmalig durch das LUNG über die Gemeinden und über die Presse.

# LUNG

Güstrow, 26.04.2019

Nummer: 07/2019

---

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und

Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Telefon: (0 38 43) 7 77-0

Fax: (0 38 43) 7 77-1 06

<http://www.lung.mv-regierung.de>

V.i.S.d.P.: Dr. Harald Stegemann

Das Verzeichnis aller zwischen 1996 und 2011 landesweit kartierten gesetzlich geschützten Biotop des Landes M-V kann im Kartenportal Umwelt eingesehen werden (Pfad: Naturschutz/Biotop/Biotop und Geotop/gesetzlich geschützte Biotop). Der Schutzstatus der Biotop gilt allerdings unabhängig von der Aufnahme der sogenannten § 20-Biotop in das Verzeichnis.

Weitere Informationen zu den § 20-Biotop erhalten Sie auf der Homepage des LUNG: [https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz\\_portal.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal.htm).

### **Hintergrund Natura 2000**

Natura 2000 ist ein europaweites Netz besonders wertvoller Naturräume, die nach der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) und der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL) in allen Staaten der EU ausgewiesen worden sind. Neben den gesetzlich geschützten Biotop werden in den Gebieten auch seltene Lebensraumtypen erfasst und deren Zustände bewertet. Die Bewertung fließt in Managementpläne ein. Hier definierte Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen dienen der Bewahrung von guten oder der Verbesserung von schlechten Erhaltungszuständen. Informationen zu den Managementplänen in Natura 2000 Gebieten erhalten Sie auf den Internetseiten der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur (<http://www.stalu-mv.de/>).